



Bekanntmachung und Ladung

der Teilnehmergeinschaft B 101 OU Krögis

Die Teilnehmergeinschaft hat den **Flurbereinigungsplan – Teilgebiet II** erstellt. Darin sind alle Ergebnisse der Unternehmensflurbereinigung B 101 Ortsumfahrung (OU) Krögis für das Teilgebiet II zusammengefasst. Das Flurbereinigungs-Teilgebiet II umfasst lediglich die Flurstücke 198/1, 198/2, 199/1, 199/3, 200/2, 201/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204 und 205/1 der Gemarkung Krögis.

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Flurbereinigungsplan wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) bekanntgegeben. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt.

Auslegung des Flurbereinigungsplanes

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden ausgelegt:

- der Textteil zum Flurbereinigungsplan,
- die Nachweise und Verzeichnisse zum Flurbereinigungsplan,
- der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen,
- die Wertermittlung,
- die Karten.

Zu diesen ausliegenden Unterlagen gehören u. a. die Verzeichnisse der Flurstücke (alt und neu), die Beschlüsse des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte sowie die Abmarkungskarte.

Weiterhin können die Unterlagen der Teilnehmer von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme). Hierzu gehören das Bestandsblatt (alt), der Forderungs- und Abfindungsnachweis und der Belastungsnachweis.

Zeit der Auslegung: **vom 29. Juli 2024 bis 29. August 2024**
(während der allgemeinen Öffnungszeiten)

Ort der Auslegung: **Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung
Remonteplatz 7, 01558 Großenhain**

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren B 101 OU Krögis sind:

- die Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG (Eigentümer und Erbbauberechtigte der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke),
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG (u. a. Empfänger neuer Grundstücke, Eigentümer der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücke sowie Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken).

Ladung zum Anhörungstermin

Zur Erörterung des Flurbereinigungsplanes lädt der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft hiermit die am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG.

Anhörungstermin: **Donnerstag, 15. August 2024**
9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Ort der Anhörung: **Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung**
Remonteplatz 7, Zimmer 202, 01558 Großenhain

In diesem Anhörungstermin können die Beteiligten u. a. Fragen und Anmerkungen zu ihren künftigen Eigentumsflächen sowie zu den durch sie gepachteten Flächen oder Flächen, die mit einem Recht zu ihren Gunsten belegt sind, vorbringen. Falls keine Auskünfte oder Erläuterungen zum Flurbereinigungsplan gewünscht werden, ist ein Erscheinen nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von **zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bei der

Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 101 OU Krögis
beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Meißen eingegangen sein.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser unter Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> und zur qualifizierten elektronischen Signatur auf der Internetseite https://www.bundesnetzagentur.de/EVD/DE/Uebersicht_eVD/start.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Großenhain, 27.06.2024

gez. Hartung
Vorstandsvorsitzender

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.